

Ich bin die Lehrerin meines Sohnes

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 4. Oktober 2019 15:01

Zitat von Lehramtsstudent

Als es dann zum Schwangerschaftsentfall kam, hat sie auch stundenweise mal hier und da eine Stunde vertreten... Es geht ja nur um Überbrückung, von daher würde ich das hier auch nicht so eng sehen.

Zitat von Lehramtsstudent

Bis die Klasse wieder durch eine reguläre Lehrkraft unterrichtet werden kann.

Na ja, in einem gewissen Sinn geht es immer um Überbrückung. Von zwei, vier, sechs Wochen Krankheit, von Schwangerschaft und Elternzeit oder vom Mangel an Grundschullehrern (in NRW bis in die 2030er Jahre). Ob man das gut findet oder nicht: Wenn das gehäuft auftritt, muss Unterricht ausfallen oder es muss von Leuten unterrichtet werden, die dazu keine Ausbildung haben. Es sei denn, in der Schule gibt es Doppelbesetzungen, die aufgelöst werden können. Das ist aber in NRW eher die Ausnahme als die Regel. Eine Bekannte unterrichtet in einer Nachbarstadt (allerdings Förderschule). Das Kollegium ist mit 75% des Solls besetzt. Daher musste die Schule zu Beginn des Schuljahres einen Kollegen mit voller Stundenzahl in den inklusiven Unterricht an einer anderen Schule abgeben: Mit 75% war sie die am besten versorgte Förderschule der Stadt.